



04. Juni 2021

## **Corona-Massnahmen im Schiesssportzentrum Teufen ab 05. Juli 2021**

1. Grundsätzlich gilt das Schutzkonzept für Indoor-Schiessanlagen des SSV vom 26. Juni 2021. Die Corona-Massnahmen des SSZ und PSV Teufen gelten ergänzend und konkretisierend.
2. Jeder Schütze muss das vom SSV verfasste Schutzkonzept sowie die vorliegenden Massnahmen von SSZ und PSV Teufen gelesen und verstanden haben.
3. Jeder Schütze muss die Massnahmen solidarisch, eigenverantwortlich und pro-aktiv umsetzen und weist andere nötigenfalls auf richtiges Verhalten hin.
4. Die Schutzmasken-Tragepflicht, der Mindestabstand von 1.5m und die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben.
5. Zuschauer und Gäste müssen nach wie vor eine Schutzmaske tragen.
6. Die Hygiene-Empfehlungen des BAG sind einzuhalten. Händedesinfektion und Reinigung der Hände vor und nach dem Wettkampf/Training.
7. Jeder Anwesende registriert sich mit Datum, Eingangs- und Ausgangszeit und den weiteren notwendigen Angaben in die am Eingang aufliegende Liste.
8. Jeder Anwesende trägt sich mit seinem eigenen Kugelschreiber ein, der nicht weitergegeben wird.
9. Im Schiessbetrieb verwendete Stand-Ausrüstung (Barcode Scanner, Pamir etc.) sind vom Schützen zu desinfizieren.
10. Es ist auf ausreichende Belüftung zu Sorgen. Im 50m-Stand sind auch bei 10m-Betrieb beide Raumteiler zu öffnen und die Lüftung zu aktivieren.
11. Schützen mit Krankheitssymptomen bei sich selbst oder in ihrem Umfeld bleiben dem Training fern.
12. Schützen mit Krankheitssymptomen informieren den Corona-Beauftragten Michael Kipperer, Präsident PSV Teufen.
13. Angehörige von Risikogruppen entscheiden nach eigenem Ermessen über ihre Teilnahme an den Trainings und sind für allenfalls zusätzlich nötige, persönliche Schutzausrüstung selbst verantwortlich.
14. Hand- und Flächendesinfektionsmittel werden vom Betreiber der Schiessanlage bereitgestellt. Es wird empfohlen, dass jeder Schütze auch ein persönliches Handdesinfektionsmittel bei sich trägt.
15. Jeder Schütze muss seine persönlichen Schutzmasken selbst beschaffen.
16. Ein Sicherheitsbestand an Schutzmasken für Notfälle wird vom Betreiber der Schiessanlage vorgehalten.
17. SSV-Trainer sind ggf. an weitere Massnahmen gebunden, die sie eigenverantwortlich umsetzen.
18. Das Beisammensein in der Schützenstube unterliegt dem Schutzkonzept für Gastrobetriebe. Die aufliegende Präsenzliste (siehe Pkt. 7) gilt hier mit. Im Innenbereich gilt weiterhin Sitzpflicht, die Beschränkung auf 4 Personen pro Tisch ist aufgehoben. Wenn man sich vom Tisch wegbewegt, gilt Maskentragpflicht. Im Aussenbereich sind die 6-Personen-pro-Tisch-Regel sowie die Sitzpflicht aufgehoben.

Für den Vorstand des PSV Teufen  
Michael Kipperer, Präsident

Für die Genossenschaft Schiesssportzentrum Teufen  
Heinz Bolliger, Vizepräsident